

Winterthur, 25. Mai 2009

KR-Nr. 164/2009

A N F R A G E von Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)

betreffend Wiederaufbau des Kippbrunnens

Wegen des Neubaus der Kantonsschule Rychenberg musste der Kippbrunnen, ein Kunst-am-Bau-Objekt von Bendicht Vivian, abgebaut werden. Wie der Landbote berichtet, lagert das Kunstwerk ungeschützt unter einer Rampe der Kantonsschule.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Ist geplant den Kippbrunnen wieder aufzubauen? Wo ist dies geplant?
2. Wieso wurde der Wiederaufbau nicht über den Kredit für den Neubau der Kantonsschule finanziert, nachdem dieser ja Ursache des Abbaus war?
3. Ist es richtig, dass für den Wiederaufbau noch ein Kredit gesprochen werden muss? Wer hat diesen bewilligt oder wird diesen bewilligen?
4. Erachtet der Regierungsrat die Zwischenlagerung als fachgerecht? Gibt es weitere Kunstwerke, die derart ungeschützt gelagert werden?
5. Gibt es weitere Kunst-am-Bau-Projekte, welche wegen Um- oder Neubauten entfernt oder gar zerstört wurden? Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, welche Objekte wiederhergestellt werden? Wer entscheidet darüber?

Martin Geilinger

164/2009